

Sehr geehrter Herr Richter Fleckenstein, sehr geehrte/r VertreterIn der Anklage,

beginnen möchte ich, indem ich Ihnen einen Brief zu den Akten gebe, den ich an Herrn Richter Michel schickte. In diesem Brief empörte ich mich über die von ihm verhängten, aus meiner Sicht politisch motivierten Fehlurteile, mit denen er staatliche Unrechtspraxis versuchte zu schützen. Weiterhin kündigte ich an, dass seine Urteile dazu geführt haben, dass ich selbst künftig in Büchel aktiv werden würde. Somit hat das Amtsgericht Cochem im doppelten Sinn einen erheblichen Anteil an diesem Prozess. Aus damaliger Unkenntnis kündigte ich in dem Brief künftige Aktionen Zivilen Ungehorsams an. Diese Falschbewertung werde ich in meinen weiteren Ausführungen korrigieren.

Bereits vor 12 Jahren beauftragte der Bundestag die damals aktuelle und die folgenden Bundesregierungen damit, sich für den Abzug der Atomwaffen aus der BRD einzusetzen.

Aktuell müssen wir allerdings erleben, dass die jetzige Bundesregierung diesen, sie bindenden Bundestagsbeschluss nicht nur nicht befolgt, sondern sich ihm entgegen verhält und entscheidet. Die Atombomben sollen nicht nur nicht abgezogen, sondern durch modernisierte Atombomben und neue, sie einsetzen könnende Kampfflugzeuge ersetzt werden. Damit untergräbt die aktuelle Bundesregierung eine demokratische Grundlage und Selbstverständlichkeit und führt die Teilnahme an Wahlen ins Absurde. Sie degradiert den Bundestag zu einem unverbindlichen Empfehlungsgeber, vergleichbar mit der DDR Volkskammer.

Als besondere Feinheit wird zweifelsfrei bei diesem Prozedere für alle Beobachtenden folgendes erkennbar:

Die NATO und die Bundesregierungen behaupten seit Jahrzehnten, die atomare Teilhabe, durch die in Büchel lagernden Atombomben sei ausschließlich als Verteidigung gedacht. Im Moment sollen die Tornados, die diese Bomben im Kriegsfall ins Ziel fliegen sollen, auf einen anderen Flugplatz geflogen werden, um dort vier Jahre zu verbleiben. Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Atombomben in den Bunkern in Büchel. In dieser Zeit soll der Fliegerhorst für die neuen Kampfflugzeuge mit geplanten 260 Millionen Euro modernisiert werden. Dies bedeutet, NATO und Bundesregierung verzichten vier Jahre lang auf ein Verteidigungssystem, welches angeblich für den Erhalt des Friedens unverzichtbar sein soll.

Nach militärischer Logik müssen Verteidigungssysteme zu jeder Zeit einsatzbereit sein, um einen potentiellen Angreifer abschrecken und schlimmstenfalls zurückschlagen zu können. Einzig für einen eigenen Angriff vorgesehene Waffensysteme können zeitweise außer Funktion gesetzt und nur bei Bedarf aktiviert werden. Das Prozedere der Modernisierung des Atombombenstandortes Büchel beweist, dass die dort gelagerten Atombomben einzig für einen Erstschlag gedacht sind. Und dies deckt sich auch mit den US-amerikanischen Einsatzregeln für die eigenen Atomwaffen. Die USA haben mehrfach erklärt, dass sie bereit sind, als erste Atomwaffen einzusetzen und dies auch gegen Staaten, die selbst nicht im Besitz derartiger Waffen sind. Dass sie zu diesem Verbrechen tatsächlich bereit sind, haben sie ohne militärische Notwendigkeit – soweit es so etwas überhaupt geben kann - in Hiroshima und Nagasaki bewiesen.

Bereits 1996 qualifizierte der Internationale Gerichtshof das Drohen mit und den Einsatz von Atomwaffen als grundsätzlich völkerrechtswidrig. Der Artikel 25 Grundgesetz ist sicher der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Cochem bekannt. Seit 24 Jahren unternimmt die zuständige Staatsanwaltschaft nichts gegen einen ihr bekannten Bruch des Völkerrechts und des Grundgesetzes durch die für die Atomwaffen in Büchel verantwortlichen TäterInnen. Allen voran die oberste Befehlsebene im Verteidigungsministerium, der oberste Befehlsgeber im Fliegerhorst Büchel, sowie alle Soldatinnen und Soldaten, die seine völkerrechtswidrigen Befehle ausführen. Seit 24 Jahren haben die Richterinnen und Richter des Amtsgerichtes Cochem mit diesem staatlichen Rechtsbruch, begangen von namentlich bekannten TäterInnen, offenbar kein Problem.

24 Jahre bekannter, offener Rechtsbruch, dazu braucht es ein funktionierendes System der aktiven Strafvereitelung.

Zum System der Strafvereitelung gehört auch, den unbedingt notwendigen und rechtskonformen Widerstand gegen dieses staatliche Verbrechen als Rechtsbrüche zu diffamieren, obwohl diese ohne jeden Zweifel bereits allein durch Artikel 25 GG gedeckt sind. Dies geschieht unter anderem darüber, dass unsere rechtskonformen Eingriffe sachlich falsch als Akte des zivilen Ungehorsams von der Justiz bezeichnet werden und dieser Begriff leichtfertig von zahlreichen AktivistInnen – mich eingeschlossen - übernommen worden ist. Ziviler Ungehorsam wäre es nur, wenn unsere Gesetze Völkerrechtsbrüche als legal bewerten würden. Dies tun sie aber gerade nicht. Folglich wird beim Versuch, mit sehr milden, angemessenen Mitteln dem Völkerrecht wenigstens zeitweise zur Durchsetzung zu verhelfen, unseren Gesetzen, allen voran

Artikel 25 GG, gerade entsprochen. Dies ist kein Merkmal des Zivilen Ungehorsams.

Die Weigerung, dies anzuerkennen, kann nur gelingen, indem dem Artikel 25 GG jede praktische Bedeutung abgesprochen wird. Auch hier am Amtsgericht wird so getan, als ob dieser Artikel 25GG eine Absichtserklärung wäre, Teil eines Wunschkonzertes, ohne jede das Militär, die Politik und die Richterschaft bindende Kraft.

Der Artikel 25 GG ist unmittelbar anwendbares Recht. Dies ergibt sich folgerichtig aus der Tatsache, dass er im Strafgesetzbuch keine Entsprechung finden kann. Denn dieser Paragraph müsste all jene Bewohner des Bundesgebietes unter Strafandrohung setzen, die staatlichen Völkerrechtsbrüchen teilnahmslos zusehen, ohne selbst einzugreifen. Diese Strafbarkeit im strafrechtlichen Sinne kann ein Staat seinen BürgerInnen jedoch unmöglich zumuten, wohl aber kann er es moralisch, wie im Artikel 25GG tun und gleichzeitig in Völkerrechtsbrüche eingreifende Handlungen straffrei stellen.

Dies ist doch eigentlich eine leicht nachvollziehbare, rechtsphilosophische Selbstverständlichkeit. Aus welchem Grund wird sie von der Richterschaft dennoch so hartnäckig ignoriert? Unser gewaltfreier Einsatz gegen die Atombomben in Büchel ist auch aktive Rechtspflege und nur notwendig, weil die Justiz sich weigert, staatliches Handeln an gültiges Recht rückzubinden. Von der Seite des Rechts betrachtet, müssten wir AktivistInnen und Sie als Richter auf der gleichen Seite stehen.

Ich bin gespannt auf die Entgegnung der Staatsanwaltschaft, gehe aber davon aus, dass diese sie mangels tragfähiger Argumente, qualitativ angemessen oder sogar in Gänze, schuldig bleiben wird.

Die Tatsache, dass das meiste Leid und die größten Verheerungen staatlichem Unrecht entspringen, ist hinlänglich bekannt. Kein privater Verbrecher und keine private Verbrecherin sind je in der Lage gewesen, ganze Länder zu überfallen - die in ihnen lebenden Gesellschaften auszuplündern, zu demütigen, unzählige Menschen zu töten, zu traumatisieren und die Überlebenden im Elend zurück zu lassen. Dies ist vor allem Uniformierten, im staatlichen Auftrag, vorbehalten. Eben jenen Uniformierten, die ihre Existenz damit erklären und rechtfertigen, genau das verhindern zu wollen, was den Kern ihrer Handlungen ausmacht. Eines der deutlichsten Beispiele hierfür ist Libyen. Aber auch Afghanistan, Syrien, der Irak oder der Jemen und Mali legen dramatisch Zeugnis darüber ab.

Die US Atombomben in Büchel können wir nicht losgelöst von der Bundeswehr und ihrer rechtlichen Verfasstheit beurteilen. Die Bundeswehr agiert seit Jahren zunehmend als über dem Recht stehend und die Justiz belässt sie weitgehend auf diesem fatalen Weg.

Als Beweismittel gebe ich hier eine interne Dienstanweisung des Verteidigungsministeriums an deren Rechtsberater und Rechtslehrer aus dem Jahr 2006 zu den Akten. Sie trägt den Titel: „Umgang mit Soldaten und Soldatinnen, die aus Gewissensgründen Befehle nicht befolgen wollen“

Diese Dienstanweisung ist als Reaktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsrichters Dr. Deiseroth verfasst worden, das Major Florian Pfaff nach einer Befehlsverweigerung gegenüber der Bundeswehr schadlos stellte und die erfolgte Entlassung aus der Bundeswehr aufhob. Eine leider sehr seltene Sternstunde bundesdeutscher Rechtsprechung.

Auf Seite 19 wird sinngemäß erklärt, warum diesem Urteil nicht gefolgt werden kann und etwas später kommen die Autoren zu dem Schluss, dass auch die grundgesetzlich geschützte Gewissensfreiheit, wie zuvor höchstrichterliche Entscheidungen durch Befehle übergangen werden dürfen, wenn ansonsten die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gefährdet wäre. Damit stellte sich die Bundeswehrführung vor über 14 Jahren über das Recht und über höchstrichterliche Entscheidungen.

Die Folgen dieser Selbsteinschätzung können wir im Zustand der Kommando Spezialkräfte erkennen, die nicht nur an der Entführung und Misshandlung von später nach Guantanamo verschleppten Folteropfern beteiligt gewesen sind, wie der Fall Murat Kurnaz zeigt, sondern aktiv rechtsradikale Netzwerke aufbaut und betreibt, straffrei Waffen und Munition entwendet usw.

Weiterhin muss in diesem Zusammenhang auf eine seit vielen Jahren vom Kinderhilfswerk der UNO, UNICEF, immer wieder vorgebrachte Kritik hingewiesen werden, dass die Bundeswehr Minderjährige an Waffen ausbildet und damit Kindersoldaten rekrutiert.

In Mali bildet die Bundeswehr Militärs aus, die anschließend die gewählte Regierung wegputschen, in Syrien wählt die Bundeswehr in einem völkerrechtswidrigen Einsatz ohne UN-Mandat und ohne Bitte um Beistand und ohne angegriffen worden zu sein Ziele aus, in deren Folge zahlreiche Kinder bombardiert worden sind. Die über 20 jährige Liste der Verbrechen der Bundeswehr aufzuzählen würde den Rahmen dieses Prozesses sprengen.

Wir haben einen geständigen Haupttäter. Altkanzler Schröder hat den Bruch des Völkerrechts mit seiner Zustimmung zum Angriff auf die Republik Jugoslawien bereits am 09.03.2014 öffentlich eingestanden. Er hat eingeräumt, einen Angriffskrieg vorbereiten und führen gelassen und somit gegen den § 80 StGB verstoßen zu haben. Herr Schröder hat damit eingeräumt, dass sich über die Hälfte der damaligen Bundestagsabgeordneten und die Regierung eines kapitalen Verbrechens schuldig gemacht haben.

Wie ist es zu erklären, dass die Justiz bis heute in keiner Weise auf dieses öffentlich vorgebrachte Geständnis reagiert hat und weiterhin einen erheblichen Teil dieser dringend Tatverdächtigen im Bundestag belässt, anstatt ihnen den Prozess zu machen? Der § 80 StGB war damals noch gültig und folglich hätte nicht nur Herr Schröder in einem öffentlichen Verfahren zur Verantwortung gezogen werden müssen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

In der Folge dieses Krieges hat die NATO dort größere Verwüstungen angerichtet, als es die faschistische Wehrmacht gemeinsam mit kroatischen bewaffneten Kräften vermocht hat. Einen zweiseitigen Text, der die Spätfolgen der von der NATO begangenen Kriegsverbrechen in diesem Krieg beschreibt, gebe ich hiermit zu den Akten. Die Menschen und die Umwelt leiden noch heute unter den Folgen dieses Aggressionskrieges.

Jeder Bruch des Völkerrechts führt automatisch auch zu einem Bruch unseres Grundgesetzes und der nachfolgenden Gesetze. Dies ergibt sich aus Artikel 25 Grundgesetz, der da lautet: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“

Wie kann es dann sein, dass seit über 20 Jahren die UN – Charta Artikel 2 Punkt 3 anhaltend wiederkehrend gebrochen wird, ohne dass die Justiz diese Officialdelikte und die Täter, die sie begehen, und die bekannt sind, verfolgt?

Dies ist nur durch eine umfassende Strafvereitelung möglich. Ein sehr schwerer Fall ist nun belegt.

Der Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck hatte vor Beginn des Angriffskrieges/Aggressionskrieges gegen die Volksrepublik Jugoslawien gemeinsam mit zahlreichen anderen AnwältInnen aus diesem Grund Strafanzeige gegen Außenminister Fischer und Bundeskanzler Schröder gestellt. Der damalige Generalbundesanwalt wies diese Anzeige ab. Nun liegt

das öffentliche Geständnis vom Volljuristen Gerhard Schröder vor, genau mit diesem Krieg das Völkerrecht selbst gebrochen zu haben. Und diese mit militärischer Gewalt über dem Recht handelnde Bundeswehr praktiziert in Büchel die atomare Teilhabe, also den Umgang mit dem Schlimmsten, was Menschen einander und der Mitwelt antun können.

Ich denke es ist verständlich, dass dieser Zustand nicht hinnehmbar ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich den ehemaligen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zitieren: „Wenn ein neues Deutschland leben und geachtet sein will, darf es nie wieder zulassen, dass Juristen zu Helfershelfern von Mordgesellen werden“

Mein politisches zu Hause ist die DDR Friedens und Anti-AKW Bewegung. Ich weise daraufhin, weil in diesen beiden Themenfeldern der Anschluss der DDR an die BRD nicht zu Lösungen geführt hat, mit denen sich mein Gewissen abzufinden vermag.

Bereits im Januar 1991 flog ich mit der letzten Gruppe der „Initiative Frieden am Golf“ nach Bagdad. Saddam Hussein hatte damals Geiseln aus europäischen Ländern und den USA nehmen lassen, um sie als Schutzschilde gegen einen unmittelbar bevorstehenden Krieg Englands und den USA gegen den Irak zu missbrauchen.

Erinnert sei an das Zustandekommen der beiden Ultimaten durch den UN-Sicherheitsrat. Die als „Brutkastenlüge“ bekannt gewordene Hetzkampagne. Einen dies darstellenden Beitrag der Süddeutschen Zeitung gebe ich zu den Akten.

Eine kuwaitische Krankenschwester berichtete unter Tränen, wie irakische Soldaten in eine Kinderklinik gewaltsam eindringen, auf der Frühgeborenenstation die Säuglinge aus den speziellen Betten rissen und auf dem Boden zu Tode schlugen. Mit dieser unfassbaren Schilderung ausgestattet, gab es im UN-Sicherheitsrat kein Veto mehr gegen den von den USA und England beabsichtigten Angriffskrieg gegen den Irak. Später stellte sich heraus, dass die angebliche Krankenschwester niemals in einem Krankenhaus gearbeitet hatte. Bei ihr handelte es sich um die Tochter des kuwaitischen Botschafters in den USA und der Horrorfilm wurde nicht in Kuwait, sondern in einem amerikanischen Studio gedreht.

Das eine Ultimatum forderte die Freilassung der Geiseln. Der Irak weigerte sich aus Angst, damit den letzten Grund, der möglicherweise England und die USA an ihrem Vorhaben hindern könnte, aus der Hand zu geben. Alle Verhandlungen auf Regierungsebene verliefen ohne Erfolg. Die „Initiative Frieden am Golf“ bot sich an, die Geiseln durch Menschen auszutauschen, die freiwillig die Funktion menschlicher Schutzschilde übernehmen würden. Die irakische Regierung willigte ein.

Menschen, die in ihren Herkunftsländern gewaltfreien Widerstand gegen die Kriegsvorbereitungen und Kriegstreibereien ihrer Regierungen und ihrer Armeen leisteten, gelang die Umsetzung einer Forderung des UN Sicherheitsrates, was für die Regierenden unerreichbar gewesen ist.

In der Folge reisten sehr viel mehr Menschen in den Irak, als dieser Geiseln genommen hatte, weil wir hofften, den Protest gegen den Krieg in Europa und den USA durch unsere Anwesenheit an zwei Orten, in einem Camps in der Wüste, nahe der Grenze zu Saudi-Arabien und in Bagdad, so zu entfachen, dass der Angriffskrieg doch noch verhindert werden könne.

Ich reiste mit der letzten Gruppe nach Bagdad. In meiner ersten Nacht dort, erhielten wir einen verzweifelten Anruf von Petra Kelly. Ihr Mann, Gerd Bastian, hatte als ranghoher Bundeswehroffizier belastbare Kontakte in die amerikanische Armee. Petra Kelly richtete Grüße von ihm aus, in denen er uns mitteilen ließ, dass die amerikanische Armeeführung drei Szenarien für einen Angriff gegen den Irak ausgearbeitet hätte und noch nicht entschieden sei, mit welchem sie den Krieg beginnen würden. Eine Variante sah die Zerstörung Bagdads mit mehreren Atomsprengköpfen vor. Wir sollten Bagdad unbedingt sofort verlassen.

Durch unseren Einsatz gegen den befürchteten Krieg waren wir vom Ersatz für die Geiseln zu Gästen geworden und dass, obwohl wir die irakische Aggression gegen den Kuwait immer kritisierten. Unsere irakischen Gastgeber boten uns unverzügliche Rückflugmöglichkeiten an.

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie, Herr Richter Fleckenstein, in der Lage sind, unsere damalige Situation nachzuempfinden. Wir alle hatten uns ausgiebig und gründlich darauf vorbereitet, bei unserem Interventionsversuch möglicher Weise getötet zu werden. Der angedrohte atomare Tod pulverisierte bei mir diese Vorbereitung. Den Menschen um mich herum erging es ähnlich. Dieses Grauen traf uns unvorbereitet und wir brauchten einige Stunden, um wieder handlungsfähig zu werden. Wir mussten feststellen, dass wir auf den Atomtod

nicht vorbereitet gewesen sind. Bis heute habe ich keine abschließende Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch, obwohl ich immer wieder daran weiterdenke.

Die Möglichkeit, bei einem Einsatz gegen den Krieg selbst verletzt oder gar getötet zu werden, lässt immer auch Platz für die Hoffnung, dass der Krieg doch noch abgewendet werden kann und alle gesund und unverletzt bleiben. Und wenn der Krieg doch begonnen wird, so lässt er sich vielleicht noch eindämmen und vorzeitig beenden. Die Androhung eines Angriffs mit Atomwaffen verstellt den Blick auf alles, außer auf die unvermeidliche Vernichtung. Es bleibt kein Platz für irgendeinen Ausweg, eine Abmilderung, irgendeine Hoffnung. Für mich legte sich in diesem Moment eine tiefe Verzweiflung und Aussichtslosigkeit über uns, etwas Vergleichbares ist mir nie wieder zugefügt worden.

Ich wünsche niemandem, dies durchleben zu müssen und doch ist es jahrzehntelange Praxis. Aus diesem Erlebnis heraus kann ich die Bewertung des internationalen Gerichtshofes bestätigen: Bereits das Bedrohtwerden mit Atomwaffen übertrifft bei weitem das Maß an Grauen, was Menschen einander antun dürfen.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die für Büchel zuständige Staatsanwaltschaft und die bisher mit dieser Thematik befassten RichterInnen nicht in der Lage sind, dies zu verstehen und in eine menschliche Rechtsprechung zu übertragen. Nicht wir, die wir hier angeklagt sind müssen unser Verhalten überdenken und ändern. Diese Aufgabe haben vor allem jene JuristInnen zu bewältigen, die unsere Strafverfolgung organisieren und damit unmenschliche und illegale Zustände auf rechtswidrige Weise erhalten und schützen.

In Bagdad lebten damals mehr als 7,5 Millionen Menschen, über die Hälfte von Ihnen waren Kinder. Diese Menschen hätten nicht evakuiert werden können. Bei aller Angst durften wir sie nicht im Stich lassen. Hätten wir damals Bagdad verlassen, dann hätten wir 7,5 Millionen Menschen widerspruchslos dem Atomtod überlassen. Mit dieser Schuld hätte niemand von uns weiterleben wollen. Gleichzeitig hätten wir das Signal gesetzt, gewaltfreier, antimilitaristischer Widerstand gegen Kriege lässt sich durch die Androhung bestialischer Gewalt auflösen, was ein vernichtender Schlag gegen das Ringen um friedliche Konfliktlösung gewesen wäre.



Wir durften das Angebot Bagdad zu verlassen nicht annehmen und wurden somit Zeugen der ersten 14 Tage Dauerkrieg, in dem den Menschen alles weggebombt wurde, was sie zum Überleben in einer Wüstenstadt benötigen. Telefone, Strom- und Wasserversorgung fielen zuerst aus. Dann wurde die einzige Fabrik im Nahen Osten, die Babynahrung herstellen konnte, im Bombenfeuer komplett zerstört. Sakrale Bauwerke zahlreicher, verschiedener Religionen, die vor dem Krieg in Bagdad mit- und nebeneinander lebten, wurden ebenso bombardiert, wie Schulen, Krankenhäuser und mindestens eine voll besetzte Kinderklinik. Am Stadtrand verbrannten in tagelang lodernden Feuern chemische Fabriken und Ölraffinerien. Gegen Ende der zweiten Woche bombardierten die Aggressoren dann auch noch die Palmenhaine, die die Stadt vor dem Wüstensand schützten.

Wenn wir uns die Personen anschauen, von deren Einschätzung der Einsatz der in Büchel lagernden Atomwaffen letzten Endes einzig abhängt, dann erscheint eine Auflistung zum Fürchten. Bush Senior, der den Krieg nach der Auflösung des Warschauer Vertrages wieder zum alltäglichen Geschäft machte, Clinton, der dies ohne nennenswerte Veränderungen so weiterführte. Bush Junior erfand den Krieg gegen den Terror, wohl wissend, dass dieser Krieg mit jedem getöteten, angeblichen Terroristen ein bis zehn neue TerroristInnen entstehen und somit die Zahl der Feinde mit jedem vermeintlichen Sieg weiter ansteigen lässt - ein Krieg, der die Verzweiflung und in der Folge den Hass ständig wachsen lässt. Der Friedensnobelpreisträger Obama, der durch seine Unterschriften, gemeinsam mit seinem Stellvertreter Biden, zusätzlich zu den weiterhin in zahlreichen Kriegen Getöteten, über 4800 Menschen durch Drohnen ermorden ließ.

Diese Morde waren und sind nur möglich, weil auch hier Ihre Berufsgruppe, die der Juristen, sich anhaltend weigert, staatliche Verbrechen durch Rückbindung an gültiges Recht zu beenden. Kein einziger Drohnenmord der amerikanischen Armee im Nahen und Mittleren Osten wären ohne den Stützpunkt im Ramstein möglich gewesen. Allein während der Amtszeit Obamas hat Ihre Berufsgruppe, die der Juristen, eine Mitschuld an über 4800 ermordeten Menschen zu verantworten.

Und als ob dies gemeinsam mit dem Folterbetrieb in Guantanamo und weiteren Geheimgefängnissen nicht wirklich genug ist, betritt dann noch die Figur Trump als oberster Befehlshaber auch für die Bücheler Atombomben die politische Bühne und gab nun diese Befehlsgewalt an den für Kriegsverbrechen unter Obama mitverantwortlichen Joe Biden weiter.

Und immer noch gibt es keine funktionierende Justiz, die dieser Gruselgeschichte Einhalt durch Rückbindung an Völkerrecht und Grundgesetz gebietet. Immer noch beschäftigt sich die Justiz lieber mit der Kriminalisierung unseres rechtstreuen, gewaltfreien Einsatzes für die Durchsetzung des Völkerrechts.

Ich habe selbst erleben müssen, welche ungeheuerliche Wirkung bereits die Bedrohung mit Atomwaffen entfaltet.

Ich weiß die Autorität des Internationalen Gerichtshofs in Bezug auf die Atomwaffen auf meiner Seite.

Weiterhin habe ich eine Vielzahl guter Argumente vorgetragen, die von der Staatsanwaltschaft nicht entkräftet werden können, wie deren Plädoyer beweisen wird.

Wäre es nicht viel klüger und lange überfällig, dass wir uns gemeinsam um einen tatsächlichen Rechtsfrieden bemühen, der die Bewertung des Internationalen Gerichtshofes als Grundlage nimmt, anstatt wie Ihre VorgängerInnen auf verlorenem Posten ein immer deutlicher sichtbar werdendes staatliches Verbrechen schützen zu wollen? Dies werden Sie auf Dauer nicht können. Sie und alle, die dies mit Ihnen gemeinsam versuchen, werden damit scheitern, weil sich in diesem Konflikt Menschlichkeit und entgrenzte Gewalt unversöhnlich gegenüberstehen. Diese entgrenzte Gewalt gewähren zu lassen, würde mich schuldig machen. Und diese Schuld bin ich nicht bereit, auf mich zu nehmen.

Da das Drohen mit Atomwaffen in der militärischen Denkweise als Abschreckung bezeichnet wird, muss diese Abschreckung bereits als 1. Teil des Einsatzes angesehen werden. Meine Erlebnisse in Bagdad untermauern diese Ansicht. Aus diesem Grund muss bereits allein durch die Existenz der einsatzfähig gehaltenen Atomwaffen in Büchel auch ein Verstoß gegen den 2 plus 4 Vertrag festgestellt werden. Zumal die amerikanische Militärplanung zu jeder Zeit den Ersteinsatz von Atomwaffen auch gegen Staaten vorsieht, die selbst nicht im Besitz derartiger Massenvernichtungsmittel sind.

Als zwingendes Recht bestimmt Art. 2 des 2 plus 4 Vertrages, „daß das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen“.

Meinen Einsatz für die Durchsetzung des Völkerrechts im Fliegerhorst Büchel sehe ich in erster Linie gedeckt durch den Artikel 25 GG. Dieser Artikel berechtigt mich nicht nur, sondern er verpflichtet mich zu handeln, um dem Völkerrecht zu seiner Wirksamkeit zu verhelfen. Für die Dauer unserer Anwesenheit im Fliegerhorst war an diesem Ort das Völkerrecht wirksam, da in dieser Zeit keine Tornados starten konnten. Mit einer andauernden Präsenz von AktivistInnen im Fliegerhorst Büchel wäre dort das Völkerrecht dauerhaft wieder hergestellt.

Ersatzweise bin ich auch auf Grund § 228 BGB frei zu sprechen.

Ich erwarte einen Freispruch und in der Folge die Eröffnung von Ermittlungsverfahren gegen die für die atomare Teilhabe verantwortlichen Straftäter und StraftäterInnen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Schlusswort:

Alle Generationen vor uns wussten, dass nach ihrem Tod ihre Kinder und Kindeskinde leben werden. Im atomaren Zeitalter wissen wir das nicht mehr.

Wenn wir weiterhin nach den alten Mustern leben, mit Wachstumszwang, mit Krieg und seinen Siegern und Besiegten, könnten wir erstmals die Zukunft für die Menschheit streichen.

Es ist höchste Zeit, in der modernen, vernetzten, globalisierten Welt die jahrtausende alte Friedenssehnsucht der allermeisten Menschen zur Richtschnur unseres Handelns zu machen. Die Armeen dieser Welt werden dabei nur eine marginale Rolle spielen. Unseren Regierungen können wir diesen Wandel nicht allein überlassen, sie sind damit überfordert und benötigen dafür eine wache und engagierte, außerparlamentarische Begleitung, die von friedensethischen Grundüberzeugungen getragen ist.

Und wir brauchen eine Justiz, die sich als eine der drei Säulen der Demokratie versteht und emanzipiert und beginnt, staatliches und militärisches Handeln an geltendes Recht rückzubinden. Dies geschieht in der BRD völlig unzureichend. Dieser Mangel missachtet die UN-Charta und bedroht das friedliche Zusammenleben und damit auch unser Gemeinwesen existenziell.

Mit einer so opportunistischen, ja feigen Justiz dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Und speziell an die Staatsanwaltschaft gerichtet:

In einem Prozess, in dem es um den richtigen Umgang mit einer umfassenden Vernichtungsmaschinerie geht, beschränkt sich Ihr Beitrag darauf, einen Text zwei mal vorzutragen, einmal als Anklage und dann im Wesentlichen unverändert, als Plädoyer wiederholt, als ob ich in meiner Einlassung nichts vorgetragen hätte.

Für mich ist dies eine erbrachte Null-Leistung, ein elektronisches Aufzeichnungsgerät hätte Ihre Rolle in vergleichbarer Weise abspielen können. Würde ich in dieser Weise meine Spielplätze entwickeln und bauen, würde ich mich schämen und meine KundInnen würden mir zu Recht meine Arbeit um die Ohren hauen.

Diese Einschätzung habe ich im Vorfeld bereits ausformuliert, lese sie im Wortlaut ab und gebe sie gleichfalls zu den Akten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit